

**Zeitschrift:** Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins  
**Herausgeber:** Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke  
**Band:** 64 (1973)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Eine wenig bekannte Aufgabe  
**Autor:** Homberger, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-915530>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Eine wenig bekannte Aufgabe

Von E. Homberger

Eine der wichtigsten Aufgaben des Eidgenössischen Starkstrominspektors besteht darin, für die Befolgung von Vorschriften zu sorgen, die die gefahrlose Verwendung und Bedienung elektrischer Einrichtungen bezeichnen. Ereignen sich dennoch Unfälle oder Schadensfälle, so hat es die Ursachen abzuklären und seine Feststellungen beim Erlass und bei der Revision von Vorschriften zu verwerten. Primär hat es also präventiv zu wirken und sekundär die Präventivmassnahmen laufend zu überprüfen und zu verbessern.

Dem Starkstrominspektorat des SEV bietet sich nun die Möglichkeit, die erwähnten Grundaufgaben noch weiter auszubauen und zu verfeinern. Insbesondere kann es durch periodische Kontrollen, Veröffentlichungen, Vorträge, Demonstrationen und Beratungen die Sicherheitsbestrebungen bei den Elektrofachleuten und selbst in der breiten Öffentlichkeit verankern. Seit Jahren nimmt das Starkstrominspektorat alle erdenklichen Gelegenheiten wahr, um seine Erkenntnisse und Erfahrungen der Unfallverhütung nutzbar zu machen. Es konnte dabei stets auf die Unterstützung aller interessierten Kreise, insbesondere des VSE, rechnen.

Es ist deshalb nicht von ungefähr, dass auch das Starkstrominspektorat direkt und indirekt an den Arbeiten der Ärztekommision des VSE mitwirkt. Es liefert vor allem der Meldestelle für Elektrounfälle in Davos Informationen, die für die Festlegung therapeutischer Massnahmen, aber auch für die weiteren Forschungsarbeiten wichtig sein können. Wohl werden die Betriebsinhaber elektrischer Anlagen durch Anschläge in den Anlagen aufgefordert, Unfälle mit schweren Verbrennungen direkt der Meldestelle bekanntzugeben, doch hat es sich schon oft gezeigt, dass die Meldungen unter dem Eindruck des Vorgefallenen unvollständig oder gar falsch sind. Damit der Arzt die erfolgversprechendste Behandlungsmethode festlegen kann, sollte er gelegentlich über die Unfallumstände etwas näher orientiert sein. Beispielsweise hat nicht jeder Unfall an einer Hochspannungsanlage den Charakter des typischen Hochspannungsunfallen mit schwersten Oberflächenverbrennungen und Gewebezerstörungen. Vielmehr weisen viele Unfälle an unseren von Erde isolierten Mittelspannungsnetzen die Merkmale des Niederspannungsunfallen auf, und zwar insbesondere dann, wenn sich der Verunfallte nur ganz kurzzeitig einem einzigen Polleiter genähert hat. Anderseits kann es vorkommen, dass der Verunfallte äußerlich keine besonders schweren Brandwunden aufweist, weil der Strom grossflächig eintrat, dass aber infolge der Berührung von zwei Polleitern gleichwohl mit inneren Schädigungen zu rechnen ist. Wichtig ist auch, den Arzt darüber zu informieren, ob der Verunfallte abgestürzt ist, irgendwelche Körperteile aufgeschlagen hat oder reiner Flammogenhitze ausgesetzt war. Man sollte nie vergessen, dass die Zahl der Elektrounfälle, insbesondere der Hochspannungsunfälle, gering ist, weshalb präzise Meldungen an

eine Zentralstelle für die wenigen Betroffenen von vitaler Bedeutung sein kann.

Das Starkstrominspektorat ist auch in der Lage, statistische Unterlagen zu liefern, die zur Überprüfung von Erfolg und Misserfolg der Behandlungsmethoden wertvoll sind. Verlangt werden vor allem Angaben über die zur Wirkung gekommene Spannung, Stromstärke, Frequenz, ferner über die Einwirkzeit des Stromes, die Zeitspanne vom Unfallgeschehen bis zur ärztlichen Betreuung und die Erste-Hilfe-Massnahmen durch Laien. Bis vergleichbares Material zusammengetragen ist, bedarf es allerdings mehrerer Jahre. Es ist deshalb zu begrüßen, dass man versucht, die Statistiken zu internationalisieren.

Statistisch gesehen ist noch von Bedeutung, dass man in den einzelnen Ländern unter einem «Elektrounfall» nicht das gleiche versteht. In der Schweiz werden beispielsweise die reinen Flammogenunfälle ohne Stromfluss durch den Körper als Elektrounfälle betrachtet. Unsicher ist man hingegen auch bei uns bei andersgearteten, indirekten elektrischen Unfällen, beispielsweise wenn durch einen elektrischen Funken eine Explosion gezündet wird und dadurch Personen verunfallen. Unfälle durch Blitzstromeinwirkungen werden indessen eindeutig nicht als elektrische betrachtet. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die reinen Flammogenunfälle gar nicht so bedeutungslos sind, wie man oft annimmt, befinden sich doch unter den durchschnittlich rund 400 registrierten Elektrounfällen pro Jahr rund 40 Flammogenunfälle. Die Folgen solcher Unfälle durch Hitze- und Blendwirkungen von Kurzschluss-Flammogen sind ganz unterschiedlich; sie reichen von einer harmlosen Augenblende bis zu den ganzen Körper bedeckenden Oberflächenverbrennungen. Da ja die Verhältnisse im Lichtbogen ziemlich gut erforscht, also die frei werdenden Energien bekannt sind, lassen sich vergleichbare Rückschlüsse auf die Folgen ziehen, sofern die örtlichen Gegebenheiten, wie Lichtbogendauer, Zellendimensionen, Abstand zwischen Flammogen und Verunfallten usw., aufgenommen werden. Aus der Sicht des Starkstrominspektors gesehen, ist es jedenfalls äußerst wertvoll, dass sich die Ärztekommision des VSE der Erforschung des Flammogenunfallen und auch der möglichen therapeutischen Massnahmen angenommen hat.

Bei den Unfallabklärungen durch die Inspektoren des Starkstrominspektors lassen sich weitere für das Überleben von Verunfallten wichtige Erfahrungen sammeln, nämlich das Verhalten der an der Unfallstelle anwesenden Laienhelfer. Beispielsweise wird immer wieder die Kopflosigkeit von Anwesenden bei Unfällen im Haushalt und auf Baustellen festgestellt. An solchen Unfallorten beschränkt sich die Hilfemassnahme meist auf einen Telephonanruf an einen Arzt. Von einer künstlichen Beatmung oder gar einer externen Herzmassage hat man keine Ahnung. Anders lie-

gen die Verhältnisse bei Unfällen in der Industrie oder bei Elektrizitätswerken. Mindestens in den bedeutenderen Fabrikbetrieben sind Werksamariter vorhanden, die in zweckmässiger Weise einzugreifen wissen, und bei den Elektrizitätswerken ist das Personal auf die Erste-Hilfe-Massnahmen geübt. Aber selbst da, wo diese Übung besteht, kann man eigenartige Beobachtungen machen: Der Helfer getraut sich nicht, eine Herzmassage in voller Stärke durchzuführen. Solche und andere Feststellungen lassen sich nun bei den Erste-Hilfe-Kursen des VSE verwerten. Auf Anregung des Starkstrominspektorates hin stehen neuerdings die erwähnten Kurse auch Nichtmitgliedern des VSE offen. An jedem Kurs ist mindestens einer der Starkstrominspektoren anwesend, um seine Erfahrungen weiterzugeben. Seine Aufgabe besteht insbesondere darin, die Befreiung eines Unfallopfers aus dem Gefahrenbereich zu instruieren. Es sei in diesem Zusammenhang nur daran erinnert, dass bei einem Unfall in

einer in ein Ringnetz eingebauten Anlage gewisse Anlage-teile nicht spannungslos gemacht werden können, sich also unter Umständen ein Verunfallter in einer bedenklichen Lage befinden kann.

Diese paar Hinweise mögen zeigen, dass das fortgesetzte Zusammenwirken des Starkstrominspektorates mit der Ärztekommision des VSE für die Verminderung der Opfer von Elektrounfällen, aber auch für die Abschwächung der Folgen und selbst für die Verkürzung der Behandlungsdauer von Bedeutung sein kann. Das Starkstrominspektorat ist bereit, auch weiterhin die Bestrebungen der Ärztekommision des VSE nach Massgabe seiner Möglichkeiten zu unterstützen und vor allem die Brücke zu den Kommissionen des SEV, die sich mit Sicherheitsfragen befassen, zu schlagen.

**Adresse des Autors:**

*E. Homberger, Oberingenieur des Eidg. Starkstrominspektorates, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich.*